



BAHN-BKK
PostCenter
48123 Münster

Ihr Wahlrecht für das Jahr 2026: Die Teilnahme am Ausgleichsverfahren nach dem AAG

Firmendaten
Betriebsnummer
Firmenname (einschließlich der Rechtsform) / Anschrift
Nach Art unseres Betriebes ist anzunehmen, dass die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer während der überwiegenden Kalendermonate 30 nicht überschreiten wird ☐ ja ☐ nein
☐ Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mehr als 30h/Woche: _____ ☐ Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von weniger als 30h/Woche: _____
Wir wählen für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1) folgenden Erstattungssatz: ☐ allgemeiner Erstattungssatz (70 %) zum Umlagesatz von (3,20 %) ☐ ermäßigter Erstattungssatz (50 %) zum Umlagesatz von (2,10 %) ☐ Wir nehmen nicht mehr am Umlageverfahren teil. Noch ein wichtiger Hinweis: An die Wahl des Umlagesatzes sind Sie für ein Kalenderjahr gebunden. Erst im Januar des Folgejahres können Sie einen neuen Erstattungssatz wählen. Senden Sie uns keine neue Wahlerklärung zu, gilt ihre abgegebene Erklärung für ein weiteres Kalenderjahr unverändert weiter.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Gerne können Sie uns die Wahlerklärung auch per E-Mail zuschicken an:
geschaeftskunden@bahn-bkk.de